



**Bericht
der Staatswirtschaftlichen Kommission
über die Rechnung 2025
und die kantonale Verwaltung**

18. März 2026

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin
Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Im Rahmen des Auftrags gemäss Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung vom 27. März 1995 (VFG, GS 641.010) berichtet die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) über die Prüfungen der Staatsrechnungen und der Staatsverwaltung.

1. Rechnung 2025

1.1. Konsolidierte Rechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Die konsolidierte Gesamtsicht (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen-, Abfallrechnung) über den Kantonshaushalt ist in der Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Der Aufwand liegt mit Fr. 191.6 Mio. um 1.7% und der Ertrag mit Fr. 199 Mio. um 10.2% über Budget. Die konsolidierte Rechnung 2025 schliesst somit in der Erfolgsrechnung mit einem operativen Gewinn (Stufe 1) von Fr. 7.4 Mio. (Vorjahr: - Fr. 2.8 Mio.) und im Jahresergebnis (Stufe 2) mit einem Jahresgewinn von Fr. 9.0 Mio. (Vorjahr: - Fr. 0.3 Mio.) ab. Die Erfolgsrechnung schloss auf beiden Stufen um je Fr. 14.6 Mio. besser ab als budgetiert. Dieser sehr erfreuliche Besserabschluss kam Dank massiv höherer Steuereinnahmen und einer nicht erwarteten und somit nicht budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zustande.

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 13.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 13.6 Mio.) getätigt. Diese fielen gegenüber dem budgetierten Wert von Fr. 19.5 Mio. um Fr. 5.9 Mio. tiefer aus als geplant.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Ordentlicher Aufwand	-191'611'107	-188'429'600
Ordentlicher Ertrag	198'977'221	181'193'800
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	7'366'114	-7'235'800
Ausserordentlicher Aufwand	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	1'634'000	1'634'000
Jahresergebnis (Stufe 2)	9'000'114	-5'601'800
Investitionsrechnung		
Ausgaben	14'859'809	21'492'500
Einnahmen	1'253'991	2'008'500
Nettoinvestitionen	13'605'819	19'484'000

1.2. Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich um Fr. 8.3 Mio. von 244.9 Mio. auf Fr. 253.2 Mio.

Die auffälligsten Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz sind die Erhöhung der kurzfristigen Finanzanlagen (Konto 102) um Fr. 10 Mio. auf Fr. 40 Mio. aufgrund von zusätzlichen Festgeldanlagen und die Erhöhung der Sachanlagen Verwaltungsvermögen (Konto 140) um Fr. 6.2 Mio. auf Fr. 70.1 Mio. aufgrund von Investitionen und der Anwendung von reduzierten Abschreibungssätzen seit 2025 sowie der Neuschätzungen der Kantons-Liegenschaften im Finanzvermögen (Konto 108) um Fr. 0.4 Mio.

Aktiven	31.12.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2025	
Finanzvermögen					
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	28'092'577	430'208'195	437'772'414	20'528'358
101	Forderungen	26'290'606	237'279'676	240'120'853	23'449'429
102	Kurzfristige Finanzanlagen	30'000'000	70'000'000	60'000'000	40'000'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	563'643	642'450	563'952	642'140
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	109'869	558'169	488'131	179'906
107	Finanzanlagen	31'262'131	1'800'000	1'051'280	32'010'851
108	Sachanlagen Finanzvermögen	28'336'000	390'100	0	28'726'100
	Total Finanzvermögen	144'654'826	740'878'590	739'996'630	145'536'785
Verwaltungsvermögen					
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	63'929'753	12'420'083	6'262'318	70'087'518
142	Immaterielle Anlagen	363'684	103'177	219'657	247'204
144	Darlehen	1'838'206	534'377	29'700	2'342'883
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	31'771'256	19'000	0	31'790'256
146	Investitionsbeiträge	4'570'215	1'162'160	458'590	5'273'785
148	Zusätzliche Abschreibungen	-2'223'754	156'000	0	-2'067'754
	Total Verwaltungsvermögen	100'249'360	14'394'797	6'970'265	107'673'892
	Total Aktiven	244'904'186	755'273'387	746'966'896	253'210'677

Passiven	31.12.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2025	
Kurzfristiges Fremdkapital					
200	Laufende Verbindlichkeiten	38'071'602	591'193'290	591'577'621	37'687'272
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'975'000	0	250'000	2'725'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	10'919'280	11'629'411	10'173'280	12'375'411
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0
	Total kurzfristiges Fremdkapital	51'965'883	602'822'701	602'000'901	52'787'683
Langfristiges Fremdkapital					
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'749'813	800'000	800'005	27'749'809
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds FK	1'988'666	52'581	0	2'041'247
	Total langfristiges Fremdkapital	29'738'479	852'581	800'005	29'791'056
	Total Fremdkapital	81'704'362	603'675'283	602'800'906	82'578'738
Eigenkapital					
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds EK	17'986'445	676'169	735'066	17'927'548
291	Fonds / Legate	5'970'251	134'842	165'945	5'939'148
293	Vorfinanzierungen	38'667'480	0	1'478'000	37'189'480
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	100'575'648	11'724'341	2'724'228	109'575'762
	Total Eigenkapital	163'199'824	12'535'353	5'103'238	170'631'939
	Total Passiven	244'904'186	616'210'636	607'904'144	253'210'677

Die Position «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» (Konto 299) auf der Passivseite der Bilanz ist um Fr. 9.0 Mio. auf neu Fr. 109.6 Mio. gestiegen, was auf das positive Jahresergebnis der Erfolgsrechnung zurückzuführen ist. Das Eigenkapital stieg per Ende 2025 um Fr. 7.4 Mio. auf neu Fr. 170.6 Mio.

1.3. Verwaltungsrechnung (exkl. Spezialrechnungen)

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst im operativen Ergebnis (Stufe 1) mit einem Gewinn von Fr. 4.3 Mio. (Vorjahr: - Fr. 3.2 Mio.) und im Jahresergebnis (Stufe 2) mit einem Jahresgewinn von Fr. 5.3 Mio. (Vorjahr: - Fr. 1.1 Mio.) ab. Die Erfolgsrechnung der Verwaltungsrechnung schloss somit auf beiden Stufen um je Fr. 13.1 Mio. besser ab als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen liegen mit Fr. 5.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 4.1 Mio.) wiederum deutlich unter dem budgetierten Wert von Fr. 8.6 Mio. Es wurden wie in den vorangehenden Jahren rund 2/3 der budgetierten Investitionen getätigt.

1.4. Abwasserrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 0.9 Mio. mit einem Gewinn von Fr. 0.5 Mio. (Vorjahr: + Fr. 0.1 Mio.) um Fr. 0.3 Mio. besser ab als budgetiert. Dies ist zurückzuführen auf tiefere Abschreibungen aufgrund der tieferen Investitionen im Jahr 2024 und Mehreinnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1.8 Mio. (Vorjahr: 1.0 Mio.) leicht unter dem budgetierten Wert von Fr. 1.9 Mio. ab. Die Anlagen weisen einen Restbuchwert von Fr. 12.3 Mio. gegenüber einem ursprünglichen Anschaffungswert von Fr. 175.0 Mio. auf. Somit sind rund 93 % der Anlagen abgeschrieben.

1.5. Strassenrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 2.1 Mio. mit einem Gewinn von Fr. 3.2 Mio. (Vorjahr: + Fr. 1.4 Mio.) um Fr. 1.0 Mio. besser ab als budgetiert. Geprägt ist die Erfolgsrechnung durch die Verschiebung von Projekten aus dem Gesamtverkehrskonzept, den Unterhaltskosten für die Gaiserstrasse, tiefere Abschreibungen und höhere Motorfahrzeugsteuern. In der Erfolgsrechnung ist die Alimentierung des öffentlichen Verkehrs mit Fr. 2.4 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.2 Mio.) berücksichtigt.

Die Nettoinvestitionen liegen mit Fr. 5.4 Mio. (Vorjahr: Fr. 8.4 Mio.) um Fr. 2.7 Mio. unter dem budgetierten Wert von Fr. 8.1 Mio. Diese Minderinvestitionen gegenüber Budget begründen sich in der Verzögerung des Baus des Knotens Hallenbad aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens, in der Verzögerung der Sanierung des Einlenkers der Steinerstrasse aufgrund von Landverhandlungen und der degressiven Abschreibungsmethode von neu 7% (bis 2024 10%).

1.6. Abfallrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 0.03 Mio. (Vorjahr: - Fr. 0.07 Mio.) um Fr. 0.16 Mio. besser ab als budgetiert.

Die Nettoinvestitionszunahme von Fr. 0.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 0.1 Mio.) liegt rund Fr. 0.1 Mio. unter dem budgetierten Wert.

1.7. Erfolgsrechnung: Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen die wesentlichsten Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget gemäss Artengliederung auf.

Aufwand (nach Artengliederung)	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Personalaufwand	33'927'603	34'182'500	254'897
Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'017'861	19'163'800	145'939
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'878'697	6'494'000	615'303
Finanzaufwand	70'643	83'000	12'357
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	863'593	221'500	-642'093
Transferaufwand	100'533'362	97'953'800	-2'579'562
Durchlaufende Beiträge	23'803'007	23'073'000	-730'007
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Interne Verrechnungen	7'516'341	7'258'000	-258'341
Total Aufwand	191'611'107	188'429'600	-3'181'507

Der **Personalaufwand** lag leicht unter dem budgetierten Wert, da vakante Stellen mit Verzögerung besetzt oder nicht besetzt werden konnten und mehrere Langzeit-Krankheitsfälle zu Taggeld-rückzahlungen führten. Aufgrund von Personalengpässen mussten Afl-Projekte verschoben werden, was zu tieferen **Abschreibungen im Verwaltungsvermögen** führte.

Der höhere **Transferaufwand** gegenüber Budget basiert wiederum hauptsächlich auf höheren Aufwendungen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen. Dies insbesondere bei den Kantonsbeiträgen an Pflegeleistungen (+ Fr. 2.2 Mio.) und den Prämienverbilligungsbeiträge (+ Fr. 0.9 Mio.).

Ertrag (nach Artengliederung)	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Fiskalertrag	79'297'419	72'903'000	6'394'419
Regalien und Konzessionen	6'023'817	2'161'000	3'862'817
Entgelte	17'050'273	14'745'100	2'305'173
Verschiedene Erträge	242'745	317'000	-74'255
Finanzertrag	12'785'935	12'283'500	502'435
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	901'010	963'500	-62'490
Transferertrag	51'356'673	47'489'700	3'866'973
Durchlaufende Beiträge	23'803'007	23'073'000	730'007
Ausserordentlicher Ertrag	1'634'000	1'634'000	-
Interne Verrechnungen	7'516'341	7'258'000	258'341
Total Ertrag	200'611'221	182'827'800	17'783'421

Der **Fiskalertrag** liegt Fr. 79.3 Mio. fast Fr. 6.4 Mio. oder 8.8% über dem budgetierten Wert. Nebst den Staatssteuern des laufenden Jahres stiegen auch die Steuereinnahmen aus dem Vorjahr, den früheren Jahren und die Erbschafts- und Schenkungssteuern massiv über Budget. Zudem traf der erwartete Rückgang bei den Quellensteuern aufgrund der im Jahr 2022 in Kraft getretenen Steuerrevision bisher nicht ein. Unter «Regalien und Konzessionen» sind die SNB-Gewinn-Ausschüttung (+ Fr. 3.7 Mio.) und höhere Swisslos-Gewinne (+ Fr. 0.16 Mio.) verbucht. Die höheren Entgelte gründen in unterschiedlichen Mehrerträgen von verschiedenen Steuer- und Gebührenkategorien (höhere Handänderungssteuer und Gebühren Grundbuchamt (+ Fr. 0.9 Mio.), höhere übrige Entgelte Steuern (+ Fr. 0.6 Mio.), Rückerstattung Personalkosten Integration (+ Fr. 0.3 Mio.), Mehrausschüttung Kantonbank (+ Fr. 0.3 Mio.) usw.).

Minderaufwand		Betrag in Fr.	Mehrertrag		Betrag in Fr.
Externe EDV Steuerverwaltung		403'000	Gewinnanteil SNB		3'709'000
Alter und Pflege Alpsteeblick		341'000	Anteil Bundessteuer		2'476'000
Personalaufwand		260'000	Staatssteuern laufendes Jahr		2'075'000
Abschreibungen Software		250'000	Staatssteuern frühere Jahre		2'016'000
Beiträge an Schutzbauten		200'000	Staatssteuern Vorjahre		1'341'000
			Erbschaftssteuern		1'127'000
			Quellensteuern		648'000
			Handänderungssteuern		547'000
			Bundesbeitrag Globalpauschale Asyl		528'000
			Mehrwertanpassung Liegenschaft FV		390'000
			Anteil Verrechnungssteuer Bund		346'000
			Anteil Reingewinn Appenzeller KB		300'000
		1'454'000			15'503'000
Mehraufwand		Betrag in Fr.	Minderertrag		Betrag in Fr.
Ausserkant. Hospitalisation		-2'238'000	Grundstückgewinnsteuern		-253'000
Erhöhung Delkredere Steuern		-1'600'000			
Prämienverbilligungen		-919'000			
Straf- und Massnahmenvollzug		-486'000			
Rückstellung Bundesgelder Asyl		-410'000			
Ambulante Versorgung		-276'000			
Kantonsbeitrag Ergänzungsleist.		-274'000			
Strassenrechnung (Saldo)		-270'000			
Schulgelder Universität		-244'000			
		-6'717'000			-253'000
Total Abweichungen Aufwand		-5'263'000	Total Abweichungen Ertrag		15'250'000
Total Abweichungen gegenüber Budget 2025					9'987'000

Abweichungen in der ER Verwaltungsrechnung 2025

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist sehr erfreulich. Der im Budget 2026 veranschlagte Wert wurde in der Rechnung 2025 bereits überschritten. Hauptsächlich bei den Staatssteuern des laufenden Jahres ist ein anhaltendes Wachstum erkennbar. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern ist immer mit Ausschlägen zu rechnen.

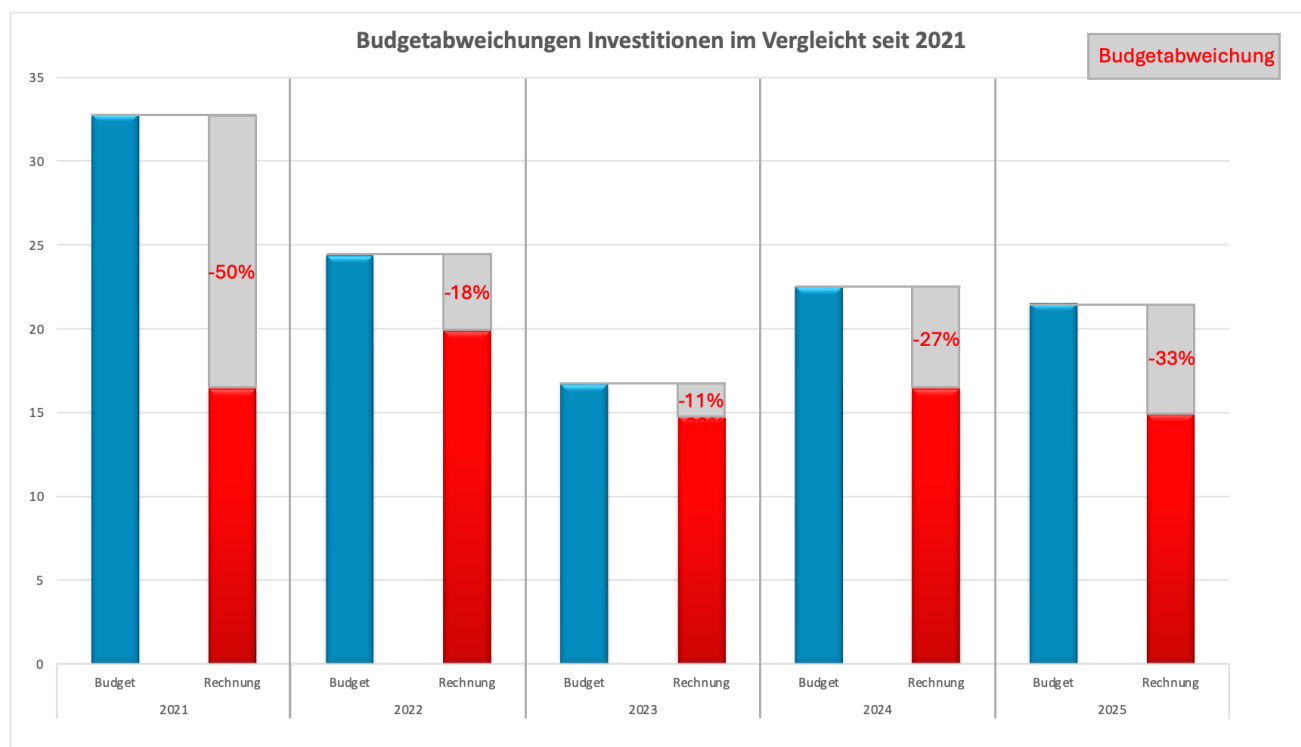
Steuerart	Budget 2026	Budget 2026 vs Rechnung 2025	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Rechnung / Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichung Rechnung 2025 / 2024
Staatssteuern Laufendes Jahr	58'681'000	913'646	57'767'354	55'692'000	2'075'354	54'989'858	2'777'496
Staatssteuern Vorjahr	1'626'000	-710'112	2'336'112	1'088'000	1'248'112	2'092'084	244'028
Staatssteuern frühere Jahre	1'892'000	-1'491'638	3'383'638	1'368'000	2'015'638	2'124'968	1'258'670
Quellensteuern	1'400'000	-348'126	1'748'126	1'100'000	648'126	1'532'905	215'221
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'850'000	-926'750	2'776'750	1'650'000	1'126'750	2'630'743	146'007
Grundstückgewinnsteuern	4'600'000	-1'047'433	5'647'433	5'900'000	-252'567	4'822'701	824'732
Anteil dir. Bundessteuer + Verrechnungssteuer	11'550'000	-955'391	12'505'391	9'684'000	2'821'391	10'599'310	1'906'081
Total	81'599'000	-4'565'803	86'164'803	76'482'000	9'682'803	78'792'569	7'372'234
Prozentuale Veränderung		-5.3%			12.7%		9.4%
Motorfahrzeugsteuern	7'500'000	-54'613	7'554'613	7'400'000	154'613	7'396'581	158'032
Prozentuale Veränderung		-0.7%			2.1%		2.1%

1.8. Investitionsrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Im Rechnungsjahr 2025 betragen die Bruttoinvestitionen Fr. 14.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 16.4 Mio.) und lagen Fr. 6.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 6.1 Mio.) unter Budget.

Investitionsausgaben (nach Artengliederung)	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Sachanlagen	12'196'117	18'779'000	-6'582'883
Strassen	5'407'484	8'100'000	-2'692'516
Wasserbau	1'157'290	1'225'000	-67'710
Tiefbauten	2'408'062	2'710'000	-301'938
Hochbauten	2'256'369	5'380'000	-3'123'631
Mobilien	863'735	899'000	-35'265
Immaterielle Anlagen	103'177	465'000	-361'823
Investitionsbeiträge	2'044'692	1'970'500	74'192
Investitionsbeiträge an den Bund	-	-	-
Investitionsbeiträge an den Kanton	882'532	1'400'000	-517'468
Investitionsbeiträge an Gemeinden	1'162'160	1'100'000	62'160
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	-	-529'500	529'500
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	-	-	-
Beteiligungen und Grundkapitalien	19'000	-	19'000
Öffentliche Unternehmungen	19'000	-	19'000
Darlehen	600'000	743'000	-143'000
Darlehen an öffentliche Unternehmen	600'000	743'000	-143'000
Darlehen an Private Haushalte	-	-	-
Investitionsausgaben Total	14'859'809	21'492'500	-6'632'691

Diese Nichtrealisierung von geplanten Investitionen von rund 1/3 wiederholte sich somit auch im vergangenen Jahr wie in den Vorjahren. Die Gründe dafür sind vielfältig und führten auch zu wiederholten Verschiebungen von Projektrealisierungen (Ersatzbau Verwaltungsgebäude, Gartenerweiterung für Demenzkranke im Alter und Pflege «Alpsteeblick» sowie im Strassenwesen der Knoten Hallenbad und der Einlenker Steinerstrasse).



1.9. Finanzierungsschema 2025 (Konsolidierte Rechnung)

Das Finanzierungsschema zeigt die Zusammenhänge von Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung zur Finanzierung von Investitionen auf.

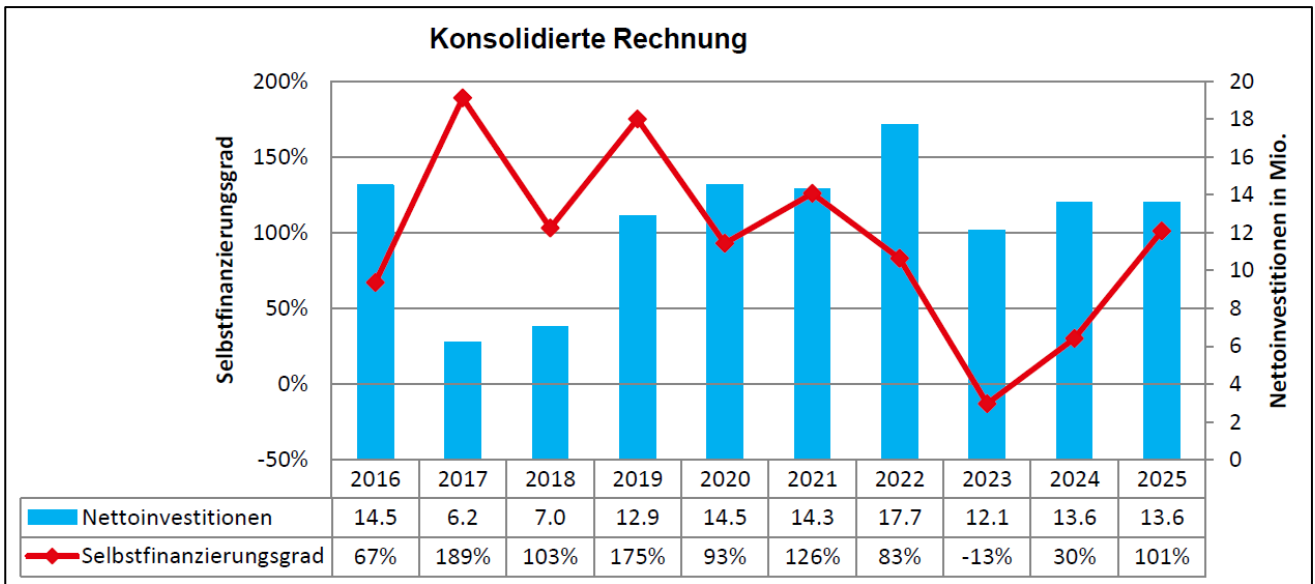
Investitionsrechnung		Laufende Rechnung			
Nettoinvestitionen		Finanzierung			
Investitionsausgaben 14'859'809 (16'429'258)	Investitions-einnahmen 1'253'991 (2'821'704)	Finanzierungs- überschuss 150'163 (0)	Selbstfinan- zierung 13'755'982 (4'026'563)	Aufwand - Personal - Sachaufw. - Zinsen - Beiträge 185'429'820 (183'751'549)	Ertrag - Steuern - Entgelte - Vermögens- erträge - Beiträge 200'611'221 (193'636'812)
	Netto- Investitionen 13'605'819 (13'607'554)	Netto- Investitionen 13'605'819 (13'607'554)	Einlage SF FK 52'581 (0)		
			Entnahme EK -1'478'000 (-2'882'000)		
			Abschreibungen + Gewinn 15'181'401 (9'353'401)	Abschreibungen 6'181'287 (9'065'926)	
				Ertragsüberschuss 9'000'114 (287'475)	

(Vorjahreszahlen)

Bei insgesamt Fr. 5.9 Mio. tieferen Nettoinvestitionen konnte im Jahr 2025 ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 0.2 Mio. erreicht werden. Somit konnten im Jahr 2025 bei einem Finanzierungsgrad von über 100% alle Investitionen aufgrund des erfreulichen Jahresergebnisses vollständig finanziert werden.

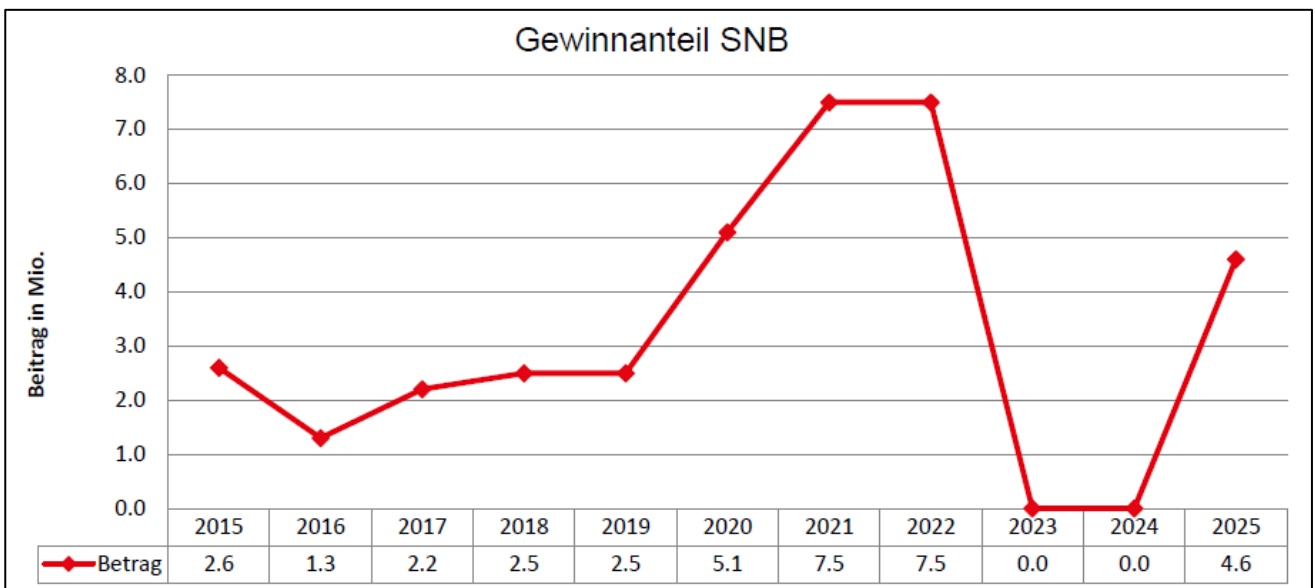
1.10. Selbstfinanzierungsgrad (Konsolidierte Rechnung)

Mit dem oben erwähnten Finanzierungsüberschuss von Fr. 0.2 Mio. resultiert in der konsolidierten Rechnungsbetrachtung ein Selbstfinanzierungsgrad von 101%. Das angestrebte Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von über 100% konnte somit im Jahr 2025 erstmals seit 2021 wieder erreicht werden.

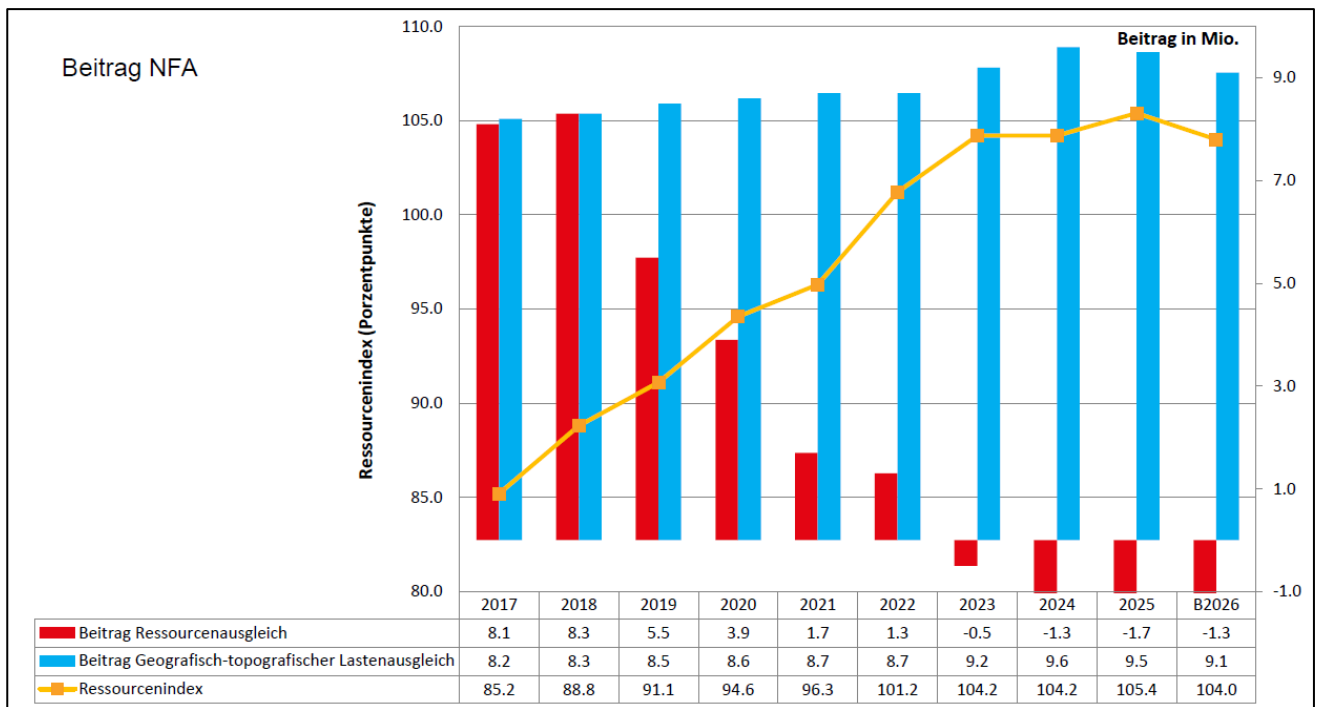


1.11. Beitrag SNB und NFA

Im Jahr 2025 erfolgte erstmals seit 2022 wieder eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über Fr. 4.6 Mio. Der Betrag setzt sich zusammen aus einer Gewinnausschüttung und einer Rückerstattung aus der Verjährung aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie.

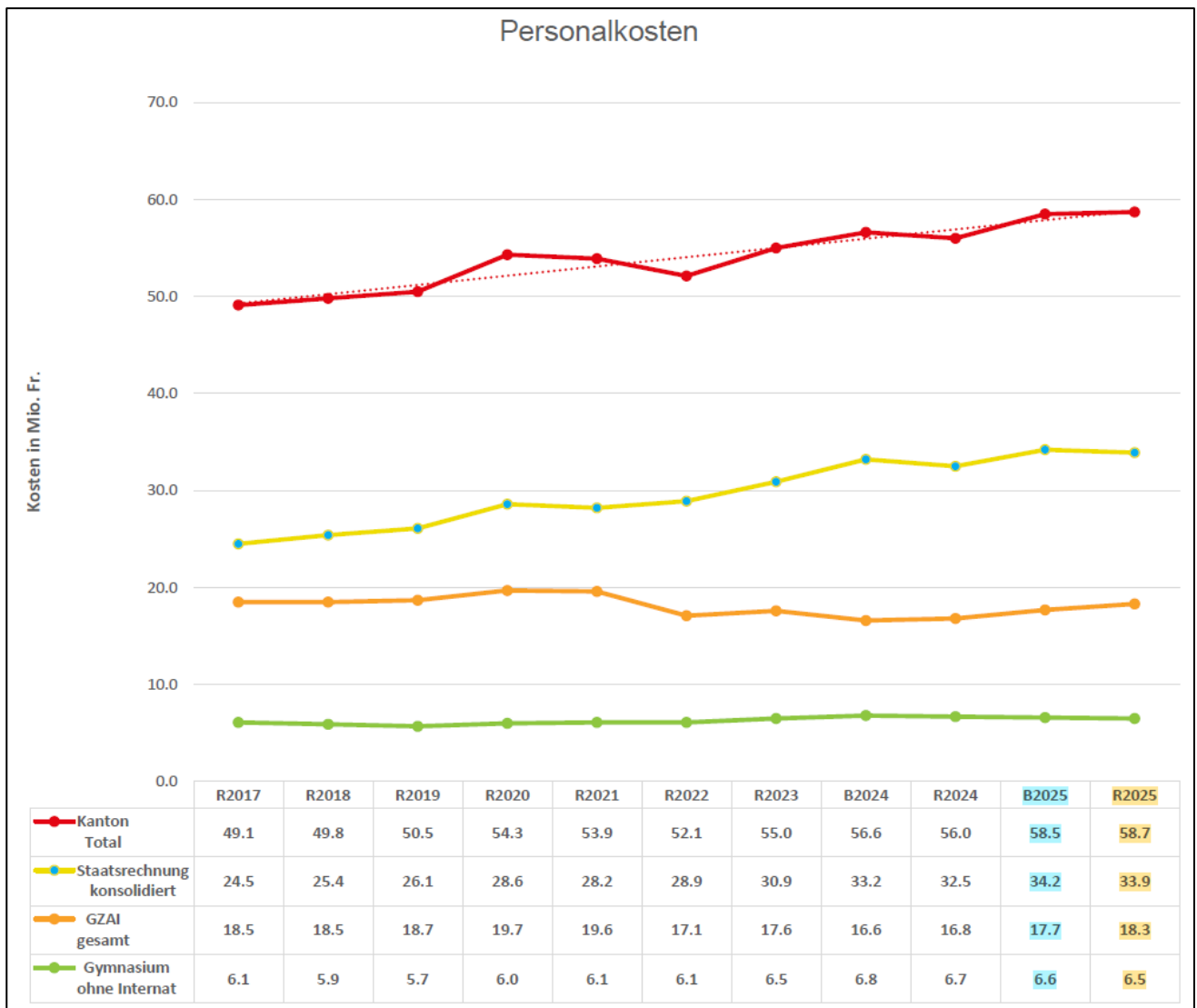


Beim Finanzausgleich (NFA) nimmt das Wachstum des Ressourcen-Index (Vergleich über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt) für unseren Kanton aufgrund der steigenden Steuereinnahmen weiter zu. Im Jahr 2025 leistete unser Kanton als Beitrag in den Ressourcenausgleich Fr. 1.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.3 Mio.) und erhielt als Beitrag aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich Fr. 9.5 Mio. (Vorjahr: Fr. 9.6 Mio.). Aus dem NFA erhielt der Kanton per Saldo somit Fr. 7.8 Mio. (Vorjahr: Fr. 8.3 Mio.). Aktuell laufen politische Diskussionen über eine allfällige Neu- oder Umgestaltung des NFA.



1.12. Personalaufwand

Die Darstellung «Personalkosten» zeigt wie üblich nur den finanziellen Aspekt des Personalaufwandes. Eine Wertung der erbrachten Leistung ist damit nicht verbunden. Der gesamte Personalaufwand (Kanton Total) ist Fr. 58.5 Mio. oder über 30% des betrieblichen Gesamtaufwandes (Aufwand konsolidiert) von Fr. 191.5 Mio. eine wichtige und gewichtige Kenngrösse.



*Gymnasium ab 2021 inklusive Mensa; GZAI mit Spitalschliessung Mitte 2021; inkl. Kurz- und Übergangspflege ab 2021, Torfnest ab 2021 bis Mitte 2023; GZAI ohne Torfnest ab 2024

Die Gesamtlohnkosten des Kantons sind per Ende 2025 nur unwesentlich um Fr. 0.2 Mio. oder 0.3% über Budget gestiegen. Die Lohnkosten in der konsolidierten Staatsrechnung fielen sogar um Fr. 0.3 Mio. oder 0.9% tiefer aus als der budgetierte Wert von Fr. 34.2 Mio. Auch die Lohnkosten des Gymnasiums lagen leicht unter Budget. Einzig die Kosten des GZAI fielen mit Fr. 0.6 Mio. oder 3.4% höher aus als der budgetierte Wert von Fr. 17.7 Mio.

1.13. Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI)

Die Jahresrechnung des GZAI schloss mit einem Verlust von Fr. 4.9 Mio. (Vorjahr: - Fr. 4.3 Mio.) um Fr. 0.4 Mio. besser ab als budgetiert. Während die Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS) und die Medizinische Erstanlaufstelle (MEAS) schlechter als budgetiert abschlossen, fielen die Defizite der anderen Bereiche des GZAI tiefer aus als budgetiert.

Die Institutionen des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) weisen folgendes Jahresergebnis (in CHF) aus:
(+ = Gewinn / - = Verlust)

	Budget 2026	Budget 2026 vs Rechnung 2025	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Rechnung / Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichung Rechnung 2025 / 2024
Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS)	-2'192'000	86'809	-2'278'809	-2'071'000	-207'809	-2'140'582	-138'227
Gemeinwirtschaftliche Leistung Rettungsdienst	-741'000	-40'800	-700'200	-800'000	99'800	-658'200	-42'000
Gemeinwirtschaftliche Leistung MEAS (Med. Erstanlaufstelle)	-394'000	67'800	-461'800	-394'000	-67'800	-71'700	-
Kurzzeit und Übergangspflege Sonnwendig (KÜP)	-880'000	102'443	-982'443	-1'162'000	179'557	-1'024'792	42'349
Alter und Pflege Alpsteeblick (APA)	-279'000	-53'832	-225'168	-566'000	340'832	-32'399	-192'769
Alter und Pflege Bürgerheim	-628'000	-377'379	-250'621	-287'000	36'379	-361'321	110'700
Alter und Pflege Torfnest		-		-	-		-
Total GZAI	-5'114'000	-214'959	-4'899'041	-5'280'000	380'959	-4'288'994	-219'947

Das KÜP ist in der Jahresrechnung des APA integriert
Im Kommentar wird das Ergebnis des KÜP jedoch separat (Spartenausweise) behandelt.

1.14. Gegenüberstellung Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung

Der Gewinn von Fr. 9.0 Mio. in der kumulierten Jahresrechnung 2025 weicht um hohe Fr. 14.6 Mio. vom budgetierten Verlust von Fr. 5.6 Mio. ab. Somit setzt sich der Trend fort, dass jährlich bessere Abschlüsse als budgetiert erzielt werden.

Konsolidierte Erfolgsrechnung - Jahresvergleiche Budget / Abschluss (in Mio.)										
ER	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Budget	-1.8	-1.4	-2.0	1.4	1.4	-5.0	-7.7	-5.6	-6.8	
Rechnung	2.5	3.9	3.6	3.5	5.6	-3.6	0.3	9.0		
Abweichung	4.3	5.3	5.6	2.1	4.2	1.4	8.0	14.6		
Durchschnitt seit 2018								5.7		
Kumuliert seit 2018								45.5		

Bei den Nettoinvestitionen zeigt sich, dass nach wie vor weniger investiert wird als budgetiert. Hier liegen die realisierten Investitionen in den Jahren 2018-2025 im Durchschnitt Fr. 6.9 Mio. unter den geplanten Investitionen. Die Gründe dafür sind vielfältig und hängen oftmals mit laufenden Rechtsverfahren im Bauwesen zusammen.

Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) - Jahresvergleiche Budget / Abschluss (in Mio.)										
IR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Budget	14.0	15.6	20.3	31.2	23.0	16.7	20.5	19.5	18.3	
Rechnung	7.0	12.9	14.5	14.3	17.7	12.1	13.6	13.6		
Abweichung	-7.0	-2.7	-5.8	-16.9	-5.3	-4.6	-6.9	-5.9		
Durchschnitt seit 2028								-6.9		
Kumuliert seit 2018								-55.1		

2. Bemerkungen der StwK

2.1. Allgemeines zur Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 des Kantons Appenzell Innerrhoden fällt insgesamt deutlich besser aus als budgetiert und bestätigt eine solide finanzpolitische Ausgangslage. Der konsolidierte Jahresgewinn von Fr. 9.0 Mio. – getragen von stark steigenden Steuereinnahmen sowie einer unerwarteten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank – schafft Handlungsspielraum und stärkt das Eigenkapital. Die Bilanz zeigt mit einer Zunahme der Aktiven um Fr. 8.3 Mio. und einem Eigenkapital von Fr. 170.6 Mio. eine robuste finanzielle Verfassung (Details vgl. Rechnung 2025, S.24).

Trotz des erfreulichen Ergebnisses bleiben strukturelle Herausforderungen bestehen. Besonders ins Gewicht fällt, dass auch 2025 nur rund zwei Drittel der geplanten Investitionen realisiert wurden. Dies führt zu fortlaufenden Projektverzögerungen und birgt das Risiko künftig wachsender Erneuerungsbedarfe. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Steuereinnahmen - trotz anhaltender Dynamik - eine zunehmende Volatilität aufweisen und nicht in jedem Jahr als tragfähige Grundlage für strukturelle Ausgabenerhöhungen dienen können.

Der Personalaufwand bleibt mit Fr. 58.5 Mio. oder über 30% des gesamten betrieblichen Aufwands eine zentrale Kostenkomponente. Während die Lohnkosten insgesamt knapp unter Budget liegen, verdeutlicht der langfristige Trend, dass sorgfältige Personalplanung und Effizienzsteigerungen weiterhin erforderlich bleiben. Das Gesundheitswesen bleibt ein wesentlicher Treiber innerhalb der Transfer- und Kostenentwicklung. Es gilt also weiterhin das gesamte Kostenwachstum im Auge zu behalten. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Budgetabweichung auf der Aufwandseite mit 1.7% in einem sehr guten Rahmen geblieben ist.

Insgesamt zeigt die Rechnung 2025 ein sehr gutes Bild, jedoch mit klar erkennbarem Handlungsbedarf in den Bereichen Investitionsmanagement, Steuerprognose, Risikosteuerung sowie struktureller Kostenentwicklung.

2.2. Empfehlungen

Budgetierung und Einnahmen

- Die Methode zur Prognose der Steuereinnahmen soll weiterentwickelt werden. Dazu wird sich die StwK mit den Verantwortlichen der Steuerverwaltung zu einem Informationsaustausch treffen.
- Ertragsüberschüsse sollen primär zur Stabilisierung genutzt werden - nicht zur Ausweitung von strukturellen Ausgaben.
- Die Finanzplanung muss - auf Basis der weiterentwickelten Prognose der Steuereinnahmen und weiterhin hoher Qualität der Ausgabenplanung - eine höhere Verbindlichkeit bieten, um der Standskommission und dem Grossen Rat bessere Entscheidungsgrundlagen für die kommenden finanzpolitischen Herausforderungen (Finanzstrategie, Steuergesetzrevision, Verschuldung) zu ermöglichen.

Investitionsplanung und Projektrealisierung

- Es soll eine vertiefte Ursachenanalyse zur wiederholt tiefer ausgefallenen Investitionsrealisierung durchgeführt werden.
- Die Einführung eines periodischen Investitionsprojektcontrollings mit Fokus auf Zeit, Kosten, Qualität und Quantität sollte überprüft werden.

Personalaufwand strategisch steuern

- Die Personalplanung soll weiter professionalisiert werden, insbesondere mit Blick auf Demografie, Fachkräftegewinnung und -sicherung und kritische Funktionen.

- Synergiepotenziale durch Digitalisierung, Prozessoptimierungen und automatisierte Abläufe sollen konsequent genutzt werden.

3. Bericht der Externen Revisionsstelle

Die mit der externen Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 etablierte Basis und Zusammenarbeit ist weiterhin sehr gut und konstruktiv. Die Ziele für die Zwischenrevision 2025 konnten gemeinsam festgelegt werden und wurden in der Folge durch das Finanzdepartement und die Ständekommission entsprechend aufgenommen.

Im Rahmen der Zwischenrevision 2025 wurden zwei Prozesse überprüft:

Erstens wurde die Verrechnung der Kanalanschlussgebühren in Verantwortung des Bau- und Umweltdepartements überprüft. Im Rahmen der Prüfung erlangte die PwC einen positiven Gesamteindruck. Zwei Feststellungen mit hoher Priorität sind bei den Amtsstellen noch in Arbeit: Einerseits soll bei der Dateneingabe der Kosten in die Fachsoftware ein 4-Augenprinzip eingeführt werden. Andererseits wurde festgestellt, dass es bei den Abrechnungen ausserhalb der Bauzone zu einem Rückstau der Abrechnungen gekommen ist und diese entsprechend nach 10 Jahren verjähren könnten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Kubaturen - abgestützt auf Art. 2 StKB Schätzung 2007 - vom Schätzungsamt keine amtlichen Schätzungen mehr erstellt werden. Entsprechend fehlt hier die gesetzlich vorgeschriebene Grundlage für die Erstellung der Gebührenrechnungen. Da die ältesten ausstehenden Fälle aus dem Jahre 2017 sind, muss hier entsprechend eine Übergangslösung und eine gesetzliche Anpassung erfolgen, damit die Abrechnungen gemäss geltendem Gesetz abgerechnet werden können.

Zweitens wurde die IT-Verrechnung im Amt für Informatik durch die externe Revisionsstelle überprüft. Die PwC erlangte auch hier einen positiven Gesamteindruck. Es gab lediglich zwei Feststellung mit tiefer Priorität. Eine davon deckt sich mit der Empfehlung der StwK, dass die Amtsleitung bei gewissen, *operativ kritischen oder operativ relevanten* Prozessen - und die IT-Verrechnung ist einer dieser Prozesse - eine Stellvertretung aufbauen sollte.

In Bezug auf die Jahresrechnung 2025 wurden die Erläuterungsberichte 2025 zur Rechnung des Kantons und zum GZAI mit der Revisionsstelle besprochen.

Auf Basis des durch die PwC erstellten Erläuterungsberichtes zur Rechnung 2025 des Kantons kann die StwK bestätigen, dass die Rechnung des Kantons Appenzell I.Rh., bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dem Finanzdepartement und speziell der Buchhaltung wurde ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die Pendenzen aus der Vergangenheit wurden weitgehend abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss. Bei den Feststellungen mit hoher Priorität empfiehlt die PwC, dass im Nachgang zum Cyberangriff auf den Mailaccount des Säckelmeisters ein umfassender IT-Audit durchgeführt werden sollte. Die PwC nennt dabei die Bereiche Notfallkonzept, Penetrationstest, Benutzerkonzept und Cyber Security, um allfällige Schwachstellen aufzudecken und weitere Massnahmen zur Verbesserung rechtzeitig ergreifen zu können. Die StwK unterstützt diese Forderung nachdrücklich: An der kantonalen IT-Infrastruktur «hängt der ganze Kanton». Im Nachgang zur Cyberattacke sollte hier eine umfassende Prüfung durchgeführt werden.

Der Erläuterungsbericht zum GZAI zeigt erfreulicherweise, dass aufgrund der 2025 durchgeführten Prüfung keine neuen Pendenzen auftraten. Per Anfang 2026 fand die Umstellung im GZAI auf das neue ERP System statt. Mit diesem Schritt erfolgt gleichzeitig auch die Zusammenführung der drei Teilbereiche APA, AVS und APB zu einem gemeinsamen Abschluss. Das GZAI hat die PwC bereits zu einer Prüfung des neuen Kontenplans inkl. Eröffnungswerte eingeladen.

4. Bericht über die Kantonale Verwaltung

4.1. Tätigkeiten StwK im Jahr 2025

Die StwK hat sich im Jahr 2025 auf folgende Themen fokussiert:

- Berichte zur Rechnung 2025 und zum Budget 2026
- Koordination mit dem Finanzdepartement und der PwC zu den Zwischenrevisionen 2025 und zum Rechnungsabschluss 2025
- Besuch beim Amt für Informatik
- Besuch beim Land- und Forstwirtschaftsdepartement

4.2. Besuch beim Amt für Informatik (Afi/FD)

4.2.1. Allgemeines

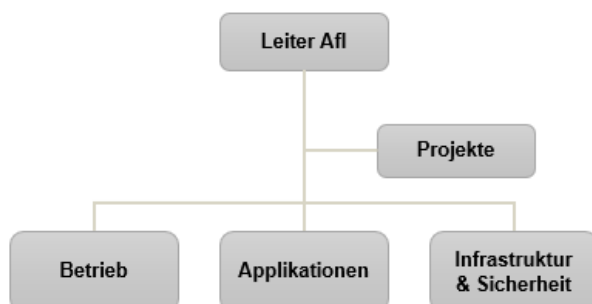
Die StwK hat am 14. November 2025 den Amtsleiter und die Gruppenleiter des Amtes für Informatik (Afi) besucht. Das Afi ist für die gesamte Informatik innerhalb der kantonalen Verwaltung zuständig. Dazu zählen nebst der kantonalen Verwaltung auch das Gymnasium, das Kantonale Gesundheitszentrum und die im Netzwerkverbund zusätzlich angeschlossenen externen Institutionen, wie die Feuerschaugemeinde Appenzell, Kirchgemeinden, Beratungsstellen und die Bezirksverwaltungen. Nebst dem Kantonalen Netzwerkverbund betreibt das Amt für Informatik die Informatik sowie das Schulnetz der Innerrhoder Schulgemeinden.

Die Hauptaufgaben liegen insbesondere im Betrieb von Rechenzentrum und Netzwerk, im Anwendersupport und Anwenderschulung, in der strategischen Ausrichtung der Kantonalen Informatik und bei der Erarbeitung und Umsetzung von Informatik-Projekten.

Die Kosten des Afi werden über Benutzerpauschalen in der Höhe von Fr. 900.- pro Benutzer resp. im Falle von Schulen mit 150.- pro Schüler weiterverrechnet. Projektstunden (z.B. für die Einführung von neuen Softwarelösungen) werden bisher nicht in Rechnung gestellt.

4.2.2. Organisation

Der neue Amtsleiter ist seit 1. September 2023 beim Afi beschäftigt und führt das Amt seit dem 1. Januar 2024 als dessen Leiter. Mit dem Amtsantritt wurde auch das Amt mit neun Mitarbeitenden und zwei Lernenden neu organisiert. Zusätzlich zu diesen Mitarbeitenden kommen im Team Applikationen unterstützend noch drei Applikationsverantwortliche vom Steueramt und der KAPO hinzu. Die beiden Mitarbeiter des Steueramtes (Applikation NEST) sind organisatorisch beim Afi angestellt, fachlich (Betreuung inkl. Auftragserteilung) jedoch beim Steueramt. Der KAPO-Mitarbeitende ist organisatorisch und fachlich bei der KAPO integriert, verfügt jedoch über alle notwendigen technischen Berechtigungen.



Neben der Neustrukturierung wurde ein Kernteam aus Mitarbeitenden des Afi und unter Einbezug der Verantwortlichen für Digitalisierung, die bei der Ratskanzlei angesiedelt ist, aufgebaut. Aktuell

arbeitet die Gruppe auf Input der Verantwortlichen für Digitalisierung an der Einführung einer einheitlichen, gemeinsamen Projektmanagement-Plattform. Mit diesem Instrument soll die Zusammenarbeit weiter verbessert werden.

4.2.3. Betrieb und Helpdesk

Betrieb und Helpdesk werden durch ein kleines Team sichergestellt. Hauptherausforderung ist, die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen abzudecken. Das Team Betrieb und Helpdesk bewirtschaftet folgende Kunden:

Verwaltungsbenutzer	706		Physische Server	9
Schulbenutzer	2'168		Virtuelle Server	201
Notebooks und PC	1'892		iPhones/iPads	608

Die Betriebs-Prozesse für die Handhabung von Standardfällen (z.B. Aufsetzen von neuen Geräten) sind gemäss Aussagen Leiter Afl 99% vollautomatisiert. Grösseres Optimierungspotenzial besteht gemäss Aussagen des Teamleiters beim User-Onboarding: Eine entsprechende zentrale Lösung für das Identity und Access Managements (zentrales System für Management der elektronischen Identitäten im Netzwerk) gibt es bisher nicht. Aufwändig zeigen sich Support und Betrieb von lokal angeschlossenen «USB-Geräten», welche individuell manuell vor Ort installiert und gepflegt werden müssen. Auch die grosse räumliche «Verteilung» der öffentlichen Verwaltung erschwert ein effizientes Arbeiten insb. im Infrastrukturbereich (Stichwort: Vor-Ort-Support).

Der Betrieb läuft gemäss Aussagen der Amtsleitung insgesamt gut und es sind wenig Störungen zu verzeichnen. Über das Ticketsystem, wo es je nach Auslastung zu Wartezeiten kommen kann, erhält das Afl entsprechend viele positive Feedbacks.

Da der IT-Betrieb über Fachknowhow im Bereich Schulapplikation verfügt, unterstützt der IT-Betrieb seit zwei Jahren das Projekt NASA (Neue Appenzeller Schullösung). Die Aufwände des Afl werden den Schulen dazu nicht in Rechnung gestellt.

4.2.4. Applikationen

Das Team Applikationen betreut rund 250 Applikationen. Die Verteilung dieser Applikationen ist ebenfalls automatisiert. Im Team Applikationen werden auch Neueinführungen von Applikationen begleitet. Diese Arbeiten sind äusserst ressourcenintensiv.

Aktuell läuft die Migration von Skype for Business auf MS Teams Telefonie. Diese Arbeiten dürften voraussichtlich im Sommer 2026 abgeschlossen sein. Weitere Dienste aus dem M365-Angebot werden aktuell geprüft und in den nächsten Monaten schrittweise den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der angespannten Ressourcensituation wurden diverse Themen im Team Applikationen zurückgestellt. So fehlt beispielsweise ein aktuelles Applikationsinventar. Zusätzlich kommen die Ansprüche, die digitale Verwaltung voranzutreiben sowie die Cyber Security-Themen dazu. Diese Themen werden angegangen, sobald genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Im Projektbereich erschwert zusätzlich, dass das Afl häufig zu spät einbezogen wird. Dadurch können die notwendigen Ressourcen für die Projektabwicklung nicht mehr bereitgestellt werden. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn Software ohne Beteiligung des Afl beschafft wurde. Kurzfristige Implementierungen von Software können daher nicht durchgeführt und nicht angemessen geplant werden. Bei hoher Dringlichkeit führt dies entweder zu Verschiebungen anderer Projekte oder zu sogenannten «Feuerwehrrübungen», die den regulären Ablauf erheblich belasten.

4.2.5. Infrastruktur und Sicherheit

Im Team Infrastruktur und Sicherheit findet ein regelmässiger Austausch mit dem Bund und den unterschiedlichen Lieferanten zur Bedrohungslage statt. Mit verschiedenen Tools und Awarenessstest werden jeweils das System und die Benutzenden zu verschiedenen Sicherheitsthemen regelmässig geprüft. Auch interkantonal wird die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich ausgeweitet: Zusammen mit sechs anderen Kantonen konnte ein gemeinsames Security Operations Center unter der Führung einer namhaften Informatikfirma beschafft werden. Ob sich die Lösung/Vergabe auch optimal auf den Kanton Appenzell Innerrhoden adaptieren lässt wird, aktuell geprüft.

Die Standardprozesse werden aktuell laufend in einem internen Wiki dokumentiert. Aktuell in Arbeit ist ein Plan für Notfallszenarien (Backup, Fallback, etc.). Auch wird aktuell eine Einbindung des Afl in den Krisenstab geprüft.

Der Angriff auf das E-Mail-Konto des Säckelmeisters führte zu einer vertieften Analyse. In der Folge wurden entsprechende Massnahmen definiert (neue Sicherheitskonzepte, Anpassung der Security der Geräte). Gemäss Einschätzung der Sicherheit bergen Fremdzugriffe auf E-Mail-Konten (z.B. über den Browser des Privatgeräts) das aktuell grösste Gefahrenpotenzial. Der konkrete Fall wurde jedoch aufgrund des sehr hohen Aufwands für weitere Abklärungen bei Soft- und Hardware-Hersteller und App-Entwickler nicht weiterverfolgt (Sistierungsverfügung der Staatsanwaltschaft Appenzell Innerrhoden).

Nach Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde dieses zu einem umfassenden Risikomanagement ausgebaut. Dies erlaubt ein risikobasiertes und fokussiertes Arbeiten: Die Prioritäten können so am richtigen Ort gesetzt werden. Das IKS ist mittlerweile ein alltäglich genutztes Arbeitsinstrument. Einzig die Umsetzung der Schlüsselkontrollen gemäss zentralen Vorgaben ist noch in Arbeit.

4.2.6. Öffentliches Beschaffungswesen

In den letzten beiden Jahren wurden fünf grössere Beschaffungen durchgeführt. Die Vergaben wurden mit den internen Standards durchgeführt und im SIMAP (Schweizerische Beschaffungsplattform der öffentlichen Hand) publiziert. Aktuell arbeitet die Finanzkontrolle (in Zusammenarbeit mit dem BUD und der Amtsleitung Afl) an einem Merkblatt, das Erkenntnisse aus Beschaffungen zusammenfasst und für künftige Beschaffungen als Leitlinie dienen soll. Im Bereich von IT-Beschaffungen ist zu beobachten, dass - abhängig von der jeweiligen Beschaffung - vermehrt juristische Spezialberatung im Bereich IT-Submission notwendig ist. Dieses Spezialwissen wird aktuell bei Bedarf extern eingekauft.

4.2.7. Fazit

- Die Organisationsstruktur des Afl erscheint der StwK sinn- und zweckmässig. Das Afl zeigt sich in seiner Zusammensetzung erfreulich stabil. Es kam auch nach dem Leiterwechsel zu keinen personellen Veränderungen. Die StwK nimmt die Amtsführung als äusserst kompetent wahr.
- Wie in anderen IT-Organisationen zeigt sich auch im Afl, dass die Abhängigkeit zu Software-Herstellern immer mehr steigt. Die Projekte werden immer komplexer, die Geschwindigkeit erhöht sich, neue Technologien wie Künstliche Intelligenz verändern die IT-Welt rasch. Diesbezüglich steht das Afl vor einer Herausforderung, den aktuell gesetzten Standard zu halten.
- Die StwK zeigt sich sehr erfreut, dass das neu eingeführte IKS des Afl zu einer umfassenden Risiko-Kontrolle ausgebaut und als Alltagsinstrument etabliert wurde.
- Mittel- bis langfristig sollte das Thema IT-Architektur mehr Beachtung finden. In welcher Ausprägung das Thema angegangen werden soll, ist allenfalls zu diskutieren.
- Die zeitnahe Realisierung von zentralen Standorten (z.B. Verwaltungsgebäude) dient auch der Informatik, da es eine schlanke zentrale Verwaltung der Infrastruktur begünstigt.

4.2.8. Empfehlungen der StwK

- Die StwK empfiehlt die Einführung von Prozessen, die sicherstellen, dass das Afl bei allen IT-Projekten schon zum Zeitpunkt der Beschaffung eingebunden ist. Aktuell erfolgt diese Einbindung erst - wenn überhaupt - im Rahmen der Budgetierung. Kleinere Vorhaben gehen dabei jedoch meist unter resp. werden erst kurz vor der Realisierung beim Afl bekannt.
- Die StwK empfiehlt die Einführung eines Prozesses, der den Ablauf von IT-Beschaffungen einfach und klar regelt (z.B. Afl und Bestell-Departement geben einen Antrag mit einer gemeinsamen Empfehlung an das Entscheidungsgremium ab).
- Die StwK empfiehlt dringend, zeitnah das Afl in geeigneter Weise in den kantonalen Krisenstab einzubinden. Informatik ist heute Teil der kritischen Infrastruktur, dem im Krisenfall auch entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.
- Die StwK regt an, die Höhe der Benutzerpauschalen regelmässig zu prüfen und ggf. anzupassen. Zudem sollte geprüft werden, ob - abhängig von der Projektgrösse - eine Verrechnung von Projektarbeit angebracht wäre.
- Für gewisse Aufgaben empfiehlt die StwK der Amtsleitung eine Stellvertretung aufzubauen.
- Mit Blick auf die Sicherheit der Informatikinfrastruktur empfiehlt die StwK dringend, einen umfassenden IT-Audit durchzuführen und allfällige Schwachstellen schnellstmöglich zu schliessen.

4.3. Besuch Land- und Forstwirtschaftsdepartement (LFD)

4.3.1. Gesamtorganisation LFD

Eine Delegation der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) besuchte das Land- und Forstwirtschaftsdepartement (LFD) am 13. und 26. Januar 2026. Seit dem letzten Besuch der StwK im Jahr 2020 hat sich der Personalbestand des LFD kaum verändert. Die Personaldecke wurde um eine Vollzeitstelle aufgestockt, wobei weiterhin mindestens ein Lernender im Departement ausgebildet wird. Mit zwei Mitarbeitenden bestehen zur Zeit Vereinbarungen, um übermässige Gleitzeitsaldi zu reduzieren. Die Departementssekretärin und ihr Stellvertreter arbeiten in Vertrauensarbeitszeit.

Die Departementsleitung nennt als wichtige Herausforderung für die Zukunft die juristischen Aufgaben im Bereich des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts, welche zunehmend komplexer werden.

Der Landeshauptmann präsentierte das aktuelle Organigramm des Departements und erläuterte die Aufbauorganisation sowie die Zuständigkeiten. Die Wildkirchlistiftung, welche thematisch dem LFD angegliedert ist, bleibt eigenständig. Der Stiftungsrat besteht neu aus drei Personen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde in verschiedenen Ämtern im LFD behandelt. Das Amt für Geoinformation führte 2023 ein neues IKS ein, nachdem eine externe Kontrolle durch PricewaterhouseCoopers (PwC) feststellte, dass kein IKS vorhanden war. Das Meliorationsamt führte 2025 ein IKS ein, um den gestiegenen Anforderungen an Transparenz und Revisionssicherheit gerecht zu werden. Im Oberforstamt besteht noch kein IKS, eine Einführung ist jedoch geplant. Das Landwirtschaftsamt hat sein Kontrollsystem in das ASANA-Projektsystem integriert. Insgesamt zeigt sich, dass das Thema IKS im LFD einen hohen Stellenwert einnimmt, jedoch in einigen Bereichen noch Nachholbedarf besteht.

Die Raumsituation in den Amtsgebäuden ist angespannt, da nicht allen Mitarbeitenden ein fester Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Trotz eingeschränktem Komfort besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf, da die Arbeitsfähigkeit weiterhin gewährleistet ist. Ein wesentlicher Entwicklungsschritt wurde im Oberforstamt vollzogen: Die Büros, welche sich bisher in der Nanisau (Pflanzengarten) befanden, wurden in freie Räumlichkeiten des ehemaligen Pflughauses verlegt. Diese Umzugsentscheidung erfolgte, da eine umfassende Sanierung der alten Büros in der Nanisau als zu aufwändig und kostenintensiv bewertet wurde.

4.3.2. Departementssekretariat

Das Gespräch mit der Departementssekretärin gab einen umfassenden Überblick über das Amt, das von der Stelleninhaberin mit grossem Engagement geführt wird. Neben der Darstellung der personellen Zusammensetzung werden die wichtigsten Aufgabenbereiche sowie die Einbindung in die Gesamtstruktur des Departements beschrieben.

Das Departementssekretariat setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Die Amtsleitung wird durch eine Stellvertretung unterstützt. Die enge Zusammenarbeit innerhalb des kleinen Teams ermöglicht eine flexible und effiziente Bearbeitung der anfallenden Aufgaben.

Die Kernfunktion des Departementssekretariats liegt in der Wahrnehmung einer Stabsfunktion. Zu den Hauptaufgaben zählen sämtliche personalbezogenen Themen, die Verwaltung des Budgets sowie die Bearbeitung politischer und rechtlicher Themen. Das Departementssekretariat übernimmt somit eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Koordination administrativer und strategischer Prozesse.

Die Departementssekretärin ist klar organisiert und stark engagiert. Durch den Fokus auf Stabsfunktionen, die sorgfältige Betreuung von Personal und Auszubildenden sowie die effiziente Budget- und Themenbewirtschaftung trägt das Team wesentlich zur Stabilität und Weiterentwicklung des Departements bei. Auch Informatik-Projekte fallen unter diesen Aufgabenbereich. Ein Aufgabenbereich umfasst auch Gesetzgebungsarbeiten und die Beratung in rechtlichen Themen, wobei es immer wieder Berührungspunkte zu verwandten Rechtsgebieten gibt. Fachthemen aus Regierungsgeschäften werden an die jeweiligen Amtsleitungen weitergegeben. Vernehmlassungen sind je nach Umfang und Relevanz sehr zeitintensiv und werden entsprechend ausführlich bearbeitet.

4.3.3. Landwirtschaftsamt

Im Landwirtschaftsamt hat per 1. Januar 2026 ein Führungswechsel stattgefunden. Die Amtsleiterin und ihre Stellvertreterin haben ihre Funktionen getauscht. Die Übergabe verlief reibungslos, da beide bereits seit 2024 zusammenarbeiten.

Im Bereich der Verwaltung der Direktzahlungen wurde ein Softwarewechsel vollzogen. Die Abrechnung erfolgt neu über das interkantonale NIKA-System mit jährlichen Zahlungen von rund CHF 20 Mio. Die Inspektionsdienste werden gemeinsam mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung durchgeführt und nach Aufwand verrechnet.

Die Berechnung der Direktzahlungen erfolgt durch detaillierte Erhebung der Betriebsstrukturen, verschiedener Programme und der Tierbestände. Die Anträge der Landwirte werden vom Amt geprüft, bevor die Zahlungen ausgeführt werden. Ein Vieraugen-Prinzip und umfassende Kontrollsysteme sorgen für Sicherheit und Nachvollziehbarkeit. Auffälligkeiten gegenüber den Vorjahren werden untersucht, und Kontrollen durch den Bund erfolgen mit anschliessenden Rückfragen zur Plausibilisierung.

Das Landwirtschaftsamt wird regelmässig durch die Abteilung «Direktzahlungen» des Bundesamtes für Landwirtschaft und die Bundesfinanzkontrolle geprüft, zuletzt 2024 mit guten Ergebnissen. Wenige Verbesserungspunkte wurden erkannt und werden umgesetzt. Bei Beanstandungen oder Fehlern sucht das Landwirtschaftsamt direkt mit den betroffenen Landwirten nach Lösungen; Dies ist gemäss Amtsleitung in der kleinen Region einfacher als in grösseren Kantonen. Rechtsmittelverfahren über die Standeskommission sind selten. Kürzungen bei Direktzahlungen basieren auf Kontrolleergebnissen, wobei das Ausmass der Kürzungen nicht durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst (LIA) kommuniziert wird, sondern durch das Landwirtschaftsamt.

Die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz steht vor Herausforderungen durch personellen Wissensverlust, was aktuell aufgearbeitet wird. Programmvereinbarungen mit dem Bund und ein gewisser Interessenkonflikt zwischen Landwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz liegen vor, die Ziele sind aber klar definiert.

Im Bereich Landwirtschaft und Umwelt werden Bundesvorgaben umgesetzt, etwa in den Bereichen Nährstoffbilanz und Schleppschlauchsysteme. Strukturverbesserungsprojekte des Meliorationsamtes werden durch den Betriebsberater mitbetreut. Landwirtschaftliche Beratungen werden nach Aufwand und Grundpauschalen im Sinne des Verursacherprinzips verrechnet. Jährlich finden vom LFD organisierte Veranstaltungen für Landwirte statt, um über Neuerungen und Themen zu informieren. Die Teilnahmequote liegt bei über 50%, was sehr erfreulich ist.

Die grössten Risiken im Amt liegen in möglichen Personalwechseln, insbesondere bei Einzelbesetzungen wie der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz. Der Verlust von personellem Wissen kann zu erheblichen operationellen Risiken führen.

4.3.4. Oberforstamt

Der Bereich des Oberforstamts befindet sich in einer stabilen Situation. Die personelle Besetzung im Forstingenieurwesen wurde kürzlich erneuert: Die Nachfolgen konnten durch qualifizierte Fachkräfte besetzt werden. Die aktuellen Aufgaben werden erfüllt und durch die Begleitung von Forschungsprojekten wird ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Forstwirtschaft geleistet. Die Herausforderungen liegen vor allem in der Sicherung und Weitergabe von Wissen sowie in der nachhaltigen Umsetzung innovativer Ansätze.

Das Tagesgeschäft läuft gut, mit zwei vollamtlichen Revierförstern, die nebst den vorgegebenen hoheitlichen Funktionen den Staatswald betreuen und Dienstleistungen für die Holzvermarktung anbieten. Der Holzmarkt ist aktuell gut, und es werden Massnahmen ergriffen, um einen nachhaltigen Waldbau zu fördern. Eine Herausforderung besteht darin, dass sich viele private Eigentümer (ca. 50%) nur wenig mit Waldfragen beschäftigen.

Im Weissbachtal besteht weiterhin ein Konflikt zwischen den Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Bewilligungspraxis für die (Rotwild-)Jagd im Banngebiet. Ausserdem gab es Holzschläge im Helchenwald, welche das Amt gefordert haben und zu Verfahren geführt haben. Verbesserungen im Qualitätsmanagement wurden eingeführt und der kantonale Waldentwicklungsplan mit 25 Massnahmen wird umgesetzt. Die Kartierung der Waldarten ist zu 60% abgeschlossen. Zur Sicherung der Bundesbeiträge wurde die Programmvereinbarung Wald mit dem Bund abgeschlossen.

Aus Sicht des Oberforstamts besteht aktuell Handlungsbedarf in folgenden zwei Bereichen:

- Zusammenarbeit Jagdverwaltung und Oberforstamt: Hier erhofft man sich aufgrund der personellen Neubesetzungen neue Impulse;
- Bei der forstpolizeilichen Aufsicht besteht Nachholbedarf bei der Umsetzung der gesetzlichen Auflagen.

4.3.5. Meliorationsamt

Das Meliorationsamt unter der Leitung der Departementssekretärin ist in den letzten Jahren mit zahlreichen komplexen Projekten im Bereich der Strukturverbesserungen konfrontiert worden. Diese Strukturverbesserungen werden durch Meliorationskredite unterstützt, deren Vergabe und Abwicklung zunehmend aufwändiger wird - insbesondere die Begleitung von der Anfrage bis zur Umsetzung der Projekte sowie die Prüfung der finanziellen Tragbarkeit. Für diese Prozesse ist die Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt unverzichtbar.

Die Anforderungen an die Gesuchsdokumentationen steigen stetig und die finanzielle Zusicherung durch die Bezirke spielt eine zentrale Rolle. Bei einzelnen Bezirken kommt es teils zu Verzögerungen, da die verfügbaren finanziellen Mittel im Budget des Bezirkes beschränkt sind. Zur besseren

Planung informiert das Amt die Bezirke jeweils Ende Jahr über geplante Projekte, um eine Priorisierung und Budgetierung zu ermöglichen. Umfragen des LFD in Zusammenhang mit der geplanten Revision der kantonalen Strukturverbesserungsverordnung zeigen, dass die Bezirke grundsätzlich an einer Beteiligung interessiert sind, was jedoch für das Amt einen erheblichen Koordinations- und Informationsaufwand bedeutet. Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist der einzige Kanton in der Schweiz, der eine Co-Finanzierung anteilmässig auf die Bezirke resp. die Gemeinden verteilt.

Im Kreditwesen bestätigt sich die hohe Zahlungsmoral der Landwirte. Im Bereich Wohnbausanierungen – die sich nicht nur auf die Landwirtschaft beziehen – sind kaum Anfragen zu verzeichnen. Aktuell ist bei 14 ausgeführten Wohnbausanierungen die Überprüfungsfrist für eine allfällige Rückerstattung offen, 3 befinden sich in der Prüfung der Rückerstattung. Organisatorisch ist festzuhalten, dass die Appenzeller Kantonalbank den Bewirtschaftungsvertrag für die Abwicklung der Investitionskredite gekündigt hat. Eine eigene IT-Lösung ist in Umsetzung, sodass das LFD die Kreditverwaltung künftig eigenständig übernimmt.

Beim Besuch wurden zwei Hochbauprojekte stichprobenweise geprüft. Die Baurechnungen und Unterlagen waren vollständig, sauber dokumentiert und nachvollziehbar. Das Meliorationsamt untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Offerten werden auf Plausibilität geprüft, wobei jeweils zwei Angebote pro Arbeitsgattung beigezogen werden, eines davon aus dem Kanton. Bauabschlusskontrollen erfolgen je nach Bauart mit der Bauverwaltung. Bei landwirtschaftlichen Bauten vergibt der Gesuchsteller die Arbeiten selbständig.

4.3.6. Amt für Geoinformation

Die Arbeit des Amtes für Geoinformation ist stark technisch geprägt und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern und Fachstellen, insbesondere aus dem eigenen Departement und dem Bau- und Umweltsdepartement (BUD). Umfangreiche Nachführungen der Geobasisdaten werden extern vergeben. Ein zentrales Projekt ist die Umsetzung des ÖREB-Katasters: Der Gewässerraum soll bis 2027 erfasst werden. Diese Erfassungsarbeiten wurden extern vergeben. Zudem steht 2027 die schweizweite Einführung des neuen Datenmodells der amtlichen Vermessung DMAV bevor, bei welcher der Kanton bereits als Pilotkanton involviert wurde.

Der digitale Leitungskataster ist noch nicht auf dem gewünschten Stand, stellt jedoch aktuell noch kein Risiko dar. Das GEO-Portal soll 2027 neu ausgeschrieben werden, um Anbieterabhängigkeiten zu vermeiden; die Ausschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. Das interne Kontrollsystem ist etabliert, die Projektrisiken werden als gering eingeschätzt.

Das Amt steht vor Herausforderungen insbesondere in der Digitalisierung sowie bei der Umsetzung des Gewässerraums und des digitalen Leitungskatasters. Die personelle und organisatorische Aufstellung ist solide, die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern funktioniert gut. Die kommenden Jahre sind geprägt von der Einführung neuer Datenmodelle und komplexen Ausschreibungen, welche die strategische Weiterentwicklung des Amtes ermöglichen sollen.

4.3.7. Veterinäramt

Die Aufgaben des Veterinäramts werden durch die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. gemeinsam wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist in einer Vereinbarung geregelt und wird als sehr gut beschrieben und bietet klare Regelungen und effiziente Abläufe. Der Stellenplan des Veterinäramts wurde an die Bundesaufgaben angepasst, um personelle Ressourcen gezielt einzusetzen. Die Schwerpunkte liegen auf der Bekämpfung und Prävention von Tierseuchen, dem Tierschutz und der Primärproduktion in der Landwirtschaft, was erhebliche Ressourcen bindet und eine enge Kooperation mit anderen Fachstellen und Behörden erfordert.

4.3.8. Fazit und Handlungsempfehlungen

- Meliorationskredite: Hier stellt sich aus Sicht der StwK die Frage, ob nicht eine Prozessvereinfachung erzielt werden kann, indem die Bezirke aus der Verantwortung genommen werden. Dies

würde jedoch zu höheren Beiträgen beim Kanton führen. Dazu sollte eine politische Diskussion geführt werden.

- Oberforstamt: Der forstpolizeiliche Dienst wurde in den letzten Jahren vernachlässigt. Hier gilt es die Situation neu zu beurteilen und Massnahmen einzuleiten.

5. Dank

Ein grosser Dank gebührt der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und den selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen für ihr Engagement für die Öffentlichkeit und für den verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

6. Anträge an den Grossen Rat

Die StwK stellt folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung 2025 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen sei auch seitens des Grossen Rates für die engagierte und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.